



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang

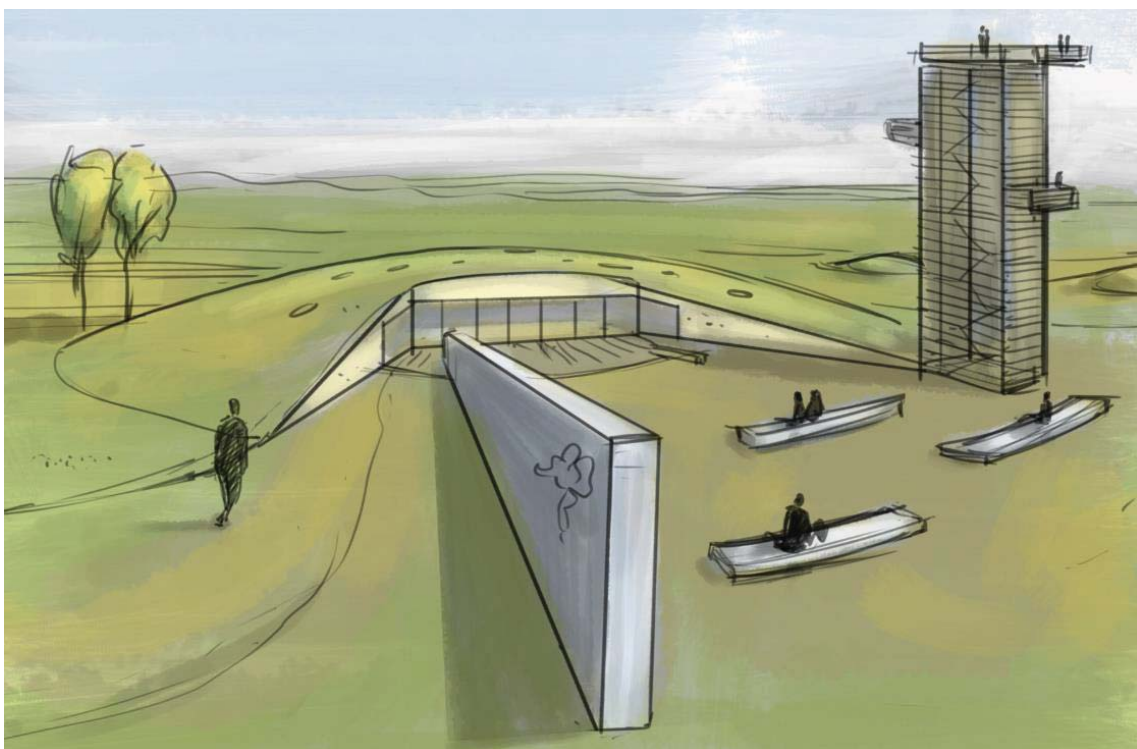
Donnerstag, den 7. Mai 2020

NUMMER 19

Erlebnisfeld Heidengraben erhält eine Förderung über 2 Millionen Euro vom Bund

Nachdem auch vom Land eine grundsätzliche Förderzusage vorliegt, nimmt die 10-jährige Planungsphase ein positives Ende und das Projekt Heidengrabenzentrum kann endlich realisiert werden.

Unser Dank gilt sowohl dem Land, das durch seine Keltenkonzeption die Förderung erst möglich gemacht hat, und dem Bund für die jeweilige Unterstützung.



Entwurfsskizze

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkl. Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Samstag, 23. Mai 2020 Donnerstag, 4. Juni 2020
Bio-Tonne	Samstag, 23. Mai 2020 Donnerstag, 4. Juni 2020
Gelber Sack	Freitag, 8. Mai 2020
Papiertonne:	Freitag, 15. Mai 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
 NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
 Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
 Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
 Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
 Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Grabenstetter und Grabenstetterinnen,

Bereits im Mitteilungsblatt vom 19.03.2020 haben wir darauf hingewiesen, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden. Es ist auch Stand heute noch so, dass im öffentlichen Raum Räume und Plätze geschlossen sind, dazu gehören nach wie vor

- Falkensteinhalle
- Jugendhaus und Bauwagen Karra
- Keltenmuseum
- „Bolz“plätze, also das Plätzle neben der Falkensteinhalle

Wieder geöffnet werden dürfen seit dem 6.5. Spielplätze. Aber auch dort gelten die Abstandsregeln weiter, das heißt, dass die Kinder dort spielen dürfen und die Eltern darauf achten müssen, dass 2 m Abstand eingehalten wird und maximal nur 2 Personen oder Kinder dies unterschreiten dürfen.

Leider hat auch die 7. Änderungsverordnung der CoronaVO vom letzten Wochenende keine Perspektiven aufgezeigt, wann z.B. Gaststätten wieder geöffnet werden können oder wie mit öffentlichen oder privaten Festen geplant werden kann. Es ist, da das meiste nur bis 10.5. fortgeschrieben wurde, also damit zu rechnen, dass in jeweils kurzen Abständen unter Bewertung der jeweiligen Lage weitere Verordnungen mit dann evtl. geänderten Regeln erlassen oder die bestehenden Regeln fortgeschrieben werden.

Die Seuche ist dynamisch, die Landesregierung muss in kurzen Abständen darauf reagieren, deshalb lassen sich langfristige Aussagen derzeit nur schwer treffen.

Was aber jetzt schon gesagt werden kann, obwohl es noch in keiner Verordnung geregelt wurde, ist, dass Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, **Dorf-**, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen derzeit untersagt sind. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird. Dies bedeutet, dass das **Kandelfest** an seinem angestammten Termin am zweiten Juliwochenende leider nicht stattfinden kann. Auch alle anderen Vereinsfeste bis dahin sind untersagt. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Bitte informieren Sie sich am besten regelmäßig über die Tagespresse, bei konkreten Fragen stehen wir Ihnen aber auch sehr gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit der **Gewerbesteuvorauszahlungen** für das 2. Quartal 2020 erinnern. Fälligkeitstermin ist der **15.05.2020**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir, falls noch nicht geschehen, die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und Auslegung des Haushaltsplanes

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Region am Heidengraben“ für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt gemacht. Mit Erlass vom 24.04.2020 hat

die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 11.02.2020 beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Region am Heidengraben“ für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 11.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	54.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	500.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	500.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.650.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Grabenstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grabenstetten, 30.04.2020
gez. Deh
Verbandsvorsitzender

2. Auslegung des Haushaltsplanes 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 11.05.2020 bis Montag, 25.05.2020 – je einschließlich – auf dem Rathaus Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grabenstetten, 30.04.2020
gez. Deh
Verbandsvorsitzender

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.05.2020, Baugesuch bis Freitag, 08.05.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Vorgezogener Redaktionsschluss aufgrund Christi Himmelfahrt

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" in der **KW 21** wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vorgezogen. Der Redaktionsschluss ist dann am **Montag, den 18.05.2020 um 09:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet



auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen. Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf weiteres nicht statt.

Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Email Kontakt auf unter:

Telefon: 07121/ 480 - 4029

E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de



Fundsachen

In der Peter und Paul Kirche in Grabenstetten wurde unter den Bänken ein silbernes Modeschmuck Armband aus Stainless Steel mit leichten Goldakzenten gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Jubilare

Nachtrag

Unsere herzlichsten Glückwünsche nachträglich gelten am 03.05.2020 Frau Maria Lehmann zum 90. Geburtstag.

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten in dieser und nächsten Woche

Herr Dieter Maier am 08.05.2020 zum 70. Geburtstag

Frau Irmgard Binsch am 10.05.2020 zum 70. Geburtstag

Frau Helga Neubauer am 14.05.2020 zum 75. Geburtstag

Allgemeiner Informationsdienst

Corona-Krise halbiert Verkehrsmenge

Trendwende in Sicht

An zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg beobachtet die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW), die organisatorisch Teil der Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen ist, seit Anfang März 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr. Seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen ging die Verkehrsmenge an den beobachteten Stellen zwischen 30 und 60 Prozent kontinuierlich zurück, auf Autobahnen mehr als im nachgeordneten Netz. Der Schwerverkehr (Lkw) hat sich im Vergleich zum Gesamtverkehr dabei weniger stark reduziert. So sank zum Beispiel an der Dauerzählstelle an der B 10 in Stuttgart-Zuffenhausen der Kraftfahrzeugverkehr zwischen Anfang März und Mitte April 2020 um rund 40 Prozent. An der Dauerzählstelle an der A 8 bei Pforzheim-Ost ging der Kfz-Verkehr in diesen Zeitraum sogar um rund 50 Prozent zurück.

„Die Corona-Krise hat vielerorts den Straßenverkehr halbiert. Das verdeutlicht, welche enormen Auswirkungen diese Krise auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben hat“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Wir werden die Verkehrslage weiterhin beobachten. Es sieht sich aber ab, dass der Straßenverkehr durch die ersten Lockere-

rungen bereits wieder zunimmt“, so Baudirektorin Dr. Anne Benner, die neue Leiterin der SVZ BW.

Hintergrundinformationen:

Auf der Internetseite www.svz-bw.de sind seit 27. April 2020 die genauen Daten und Statistiken der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Straßenverkehr an den zehn Dauerzählstellen in Baden-Württemberg abrufbar.

Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik. Sie unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Die LST erbringt Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen.

Die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (SVZ BW) gehört als wichtiger Bestandteil zur LST. Organisatorisch wird die SVZ BW als Referat 95 der Abteilung 9 LST des Regierungspräsidiums Tübingen geführt. Sie steuert den Verkehrsablauf, um die Sicherheit und Leistungsfähigkeit auf den Straßen zu optimieren. Durch die Arbeit der SVZ BW in Stuttgart-Feuerbach wird der Verkehr flüssiger und sicherer, Staus lassen sich so oftmals ganz vermeiden. Ein engagiertes Team aus Operatoren und Verkehrsingenieuren betreibt eine Vielzahl moderner Verkehrsbeeinflussungsanlagen, überwacht die Sicherheitseinrichtungen der Autobahntunnel und stellt aktuelle Verkehrsinformationen für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen bereit. Auch die Konzeption sowie der Betrieb des zentralen Verkehrsinformationssystems der Straßenbauverwaltung (www.svz-bw.de) erfolgt durch die SVZ BW. Auf dieser Website sind unter anderem Informationen zur Verkehrslage, Bilder von Verkehrskameras in stauanfälligen Bereichen und viele weitere Informationen abrufbar. Für mobile Endgeräte gibt es eine werbe- und kostenfreie App (App VerkehrsInfo BW), damit Verkehrsinformationen auch unterwegs verfügbar sind. Die SVZ BW unterstützt mit ihren Angeboten bei jeder Fahrt die Wahl günstiger Zeitfenster und die Suche nach einer störungsfreien Route.

Fotowettbewerb Blumenwiesen-Alb

Der Verein Blumenwiesen-Alb e.V. lobt dieses Jahr einen Fotowettbewerb „Blumenwiesen-Alb“ aus. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2020

Bunt blühende Wiesen auf und am Fuß der Schwäbischen Alb, ihre Pflanzen, ihre Tiere, aber auch ihre Bewirtschafter - Landwirte mit ihren Maschinen und Weidetiere wie Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen – bieten schöne Fotomotive. Der Blütenreichtum erfreut das künstlerische Auge und die Bewirtschaftung erhält die Vielfalt. Der Wettbewerb, dient dazu, Naturvielfalt und -reichtum und die damit verbundene Arbeit und das positive Engagement von Landwirten und anderen Bewirtschaftern hervorzuheben. Die schönsten Bilder des Fotowettbewerbs möchte der Verein Blumenwiesen-Alb e.V. in einer Broschüre veröffentlichen.

Insgesamt sind Preise im Gesamtwert von 2.000 € ausgelobt. Die Fotos sollen vom Biosphärengebiet oder angrenzenden Gebieten der Mittleren Schwäbischen Alb stammen. Es können bis zu drei unbearbeitete Fotos eingesendet werden, Einsendeschluss ist der 15. Juli 2020 (Adresse siehe unten).

Ausgezeichnet werden besonders gute, eindrucksvolle Bilder in verschiedenen Kategorien, z.B. „artenreiche Wiesen“, „Landwirte bei der Bewirtschaftung“, „Weidetiere in Aktion“, „Pflanzen- und Tiermotive“. Die Preisverleihung findet im Herbst 2020 statt. Die Einsendung soll bis 15. Juli 2020 an folgende email-Adresse erfolgen:

info@blumenwiesen-alb.de – mail-Anhang max. 15 MB

Weitere Infos unter: www.blumenwiesen-alb.de

Für Rückfragen stehen außerdem Rainer Oppermann (0176-95461738) oder Marianne Herter (07129-7705) zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Blumenwiesen prägen die Landschaft am Fuß und auf der Schwäbischen Alb. Sie sind äußerst artenreich und vielfältig. Die Region hat für die artenreichen Blumenwiesen bundes- und europaweit eine besondere Bedeutung. Die Vielfalt dieser Wiesen geht auf Jahrzehnte lange Bewirtschaftungstraditionen zurück. Die artenreichen Wiesen haben unter anderem wichtige Funktionen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren, zum Schutz des Grundwassers sowie für Tourismus und Heimat-Identität. Doch seit vielen Jahren geht die Fläche an Blumenwiesen stetig zurück.

Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig. Ein Grund ist, dass sich die Viehhaltung und der Heuverkauf von artenreichem

Grünland betriebswirtschaftlich kaum rechnen. Artenvielfalt und Landschaftsbild sind Leistungen, für die die Landwirte derzeit nicht ausreichend entlohnt werden. Aus **Wertschätzung** muss daher wieder **Wertschöpfung** werden, wenn die Blumenwiesen dauerhaft erhalten werden sollen.

2009 wurde daher der Verein Blumenwiesen-Alb gegründet, der sich dafür einsetzt, die Blumenwiesen auf der Alb in ihrer Qualität und Schönheit bekannt zu machen und Wiesenbewirtschafter zu unterstützen, die artenreichen Wiesen dauerhaft zu erhalten.



Bildautor: Dr. Rainer Oppermann



Bildautor: Dr. Rainer Oppermann

Der Naturschutzwart informiert

Endlich Regenwetter und dann kommen sie aus ihren Schlupflöchern, die gelb-schwarz gefleckten Feuersalamander entlang der Elsach am Weg zur Falkensteiner Höhle.



Foto: Bernd Schmid

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Kirchliche Nachrichten
Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarrramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr derzeit geschlossen. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch an Pfarrer Arnold, oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt auf. Pfarramtssekretärin Melanie Schell erreichen Sie ab Di, 5. Mai wieder telefonisch (Di und Fr, 9-11.30).

WICHTIGER HINWEIS:

Nach jetzigem Stand sind Gottesdienste in unserer Peter- und-Paul-Kirche bzw. im Freien neben der Kirche ab Sonntag 10. Mai (Kantate) wieder möglich. Allerdings nur bei Einhaltung entsprechender Hygiene-Vorschriften. Es ist vorgesehen, Gottesdienste bei trockener Witterung im Freien neben der Kirche zu feiern. In der Kirche steht nur eine deutlich reduzierte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Wir suchen mit dem Kirchengemeinderat nach Lösungen, um allen, die Sonntagmorgens kommen, die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. **Bitte informieren Sie sich ab kommenden Donnerstag im Schaukasten beim Pfarrhaus, auf der Homepage unserer Kirchengemeinde oder telefonisch unter Tel. 649 (auch Anrufbeantworter abhören!).**
Wochenspruch:
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden (2. Korinther 5,17)

Sonntag, 10. Mai – 4. Sonntag nach Ostern – (Kantate): 10 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof oder bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Auch für den kommenden Sonntag Kantate bitten wir wieder um eine Kollekte. Der Opferzweck ist für unsere Kirchengemeinde Grabenstetten („Wo am Nötigsten“) bestimmt. Sie können uns unter dem Verwendungszweck „Sonntag 10. Mai“ (Kirchengemeinde Grabenstetten, IBAN 66 6409 1200 0750 5030 09) eine Spende zukommen lassen, oder auch einen Barbetrag ans Pfarramt. Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern, deren Gaben uns bereits erreicht haben!

Alle Gruppen und Kreise finden bis auf Weiteres wegen dem Corona-Virus nicht statt. Das Gemeindehaus bleibt geschlossen. Die Jungscharmitarbeiter sind derzeit bemüht, die Jungscharkinder mit Materialien (wie Bastelideen etc.) für zuhause zu versorgen. Wenn Sie bisher nichts erhalten haben und Interesse an diesem Angebot haben, dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail im Pfarramt.

Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.

Predigt über das Gleichnis vom Verlorenen Sohn (Lk 15,11-32), am 3. Sonntag nach Ostern (Jubiläum) von Pfr. Matthias Arnold
Eine Woche „Maskenpflicht“ liegt nun hinter uns. Das Stückchen Stoff mit den zwei Schlaufen wird uns wohl noch länger begleiten. In Arztpraxen und an anderen sensiblen Punkten unseres öffentlichen Lebens waren sie zuerst da, die Masken, und jetzt haben sie auch Busse, Bahnen und Läden erobert. Ein Stückchen Stoff, das uns helfen soll, andere nicht anzustecken. Es bleibt zu hoffen, dass es ein weiterer Mosaikstein ist im Kampf gegen das Corona-Virus. Dieser Kampf, das merken wir je länger, je mehr, hat seinen Preis. Und hier reiht sich die Maske ein in eine ganze Reihe von Anstrengungen. Geschlossene Schulen und Kindergärten, Homeoffice und Zeitkorridore in den Betrieben, die Regeln, wer wann wohin darf. Solange die Wunderwaffe gegen das Virus, die Impfung, noch nicht gefunden ist, bleiben wir angewiesen auf Rückzugsgefechte und Defensivstrategien. Einerseits Geschäfte öffnen und den Kollaps der Volkswirtschaft verhindern, andererseits die Defensive stärken. Gilt am Ende im Kampf gegen das Virus die alte Fußballweisheit: Spiele werden in der Offensive gewonnen, Meisterschaften in der Abwehr? Müssen wir uns auf monatelange Defensivtaktik ein-

stellen. Besprechungen nur noch per Video-Konferenz, Freunde und Verwandte treffen nur noch über Skype, und Maskenball im Supermarkt und bald an allen Orten?

Es wäre jetzt nicht fair, das Stückchen Stoff lächerlich zu machen. Es bezweckt ja schließlich etwas Gutes. Aber ein Grund zum Lachen ist die Maske auch nicht. Schließlich nimmt sie uns die Möglichkeit, einander anzulächeln. Trotz aller hübschen Stoffmuster und dem Versuch, Farbe ins Einheits-Weiß der Corona-Tage zu bringen. Man trägt jetzt Maske. Aber wir kaufen ja nicht nur ein, wir begegnen einander ja auch. Und einander mit Maske wirklich zu begegnen, das empfinde ich als schwierig.

Andererseits: Masken haben wir ja nicht nur aus Stoff; nein, es gibt sie auch unsichtbar. Im menschlichen Umgang miteinander hat wohl jeder und jede von uns ein paar Masken auf Lager. Jesus weiß das auch; er weiß um unseren Hang zum Versteckspiel. Insofern bringt die neue Maskenpflicht nur etwas zum Vorschein, was der Mensch schon immer in seinem Verhaltensrepertoire hat: Masken aufsetzen, Masken wechseln. Und wir brauchen sie ja auch, diese Masken. Wir können nicht immer und überall unseres Inneren nach außen tragen. Die Verkäuferin soll freundlich sein, auch wenn sie vielleicht gerade Sorgen drücken. Der Mann beim Info-Terminal soll, dem Kunden zugewandt, die gewünschte Auskunft geben, und nicht ein Spiegel seiner momentanen Gefühlslage sein. Wir brauchen also im Umgang miteinander Masken, nicht nur aus Stoff, sondern auch eine Maske, die unser Gefühlsleben vor dem öffentlichen Leben abschirmt. Diese unsichtbaren Masken sind ein Schutz im Umgang miteinander. Nicht nur in Zeiten von Corona, sondern schon immer. Aber da gibt es auch noch andere Masken, die wir gerne verwenden. Wenn wir einen Fehler gemacht haben, wenn wir jemand verletzt haben, und das nicht zugeben wollen. Dann sind wir schnell dabei, eine Maske aufzusetzen, und unser Verhalten mit diesen oder jenen Umständen zu begründen.

Aber vor Gott können wir dieses Versteckspiel getrost bleiben lassen. Wir können ohne Masken zu ihm kommen, vor ihm die Masken getrost ablegen. Wie der verlorene Sohn im Gleichnis, das Jesus im Lukasevangelium Kapitel 15 erzählt.

11 Und er sprach: Ein Mensch hatte zwei Söhne. 12 Und der jüngere von ihnen sprach zu dem Vater: Gib mir, Vater, das Erbteil, das mir zusteht. Und er teilte Hab und Gut unter sie. 13 Und nicht lange danach sammelte der jüngere Sohn alles zusammen und zog in ein fernes Land; und dort brachte er sein Erbteil durch mit Prassen. 14 Als er aber alles verbraucht hatte, kam eine große Hungersnot über jenes Land und er fing an zu darben 15 und ging hin und hängte sich an einen Bürger jenes Landes; der schickte ihn auf seinen Acker, die Säue zu hüten. 16 Und er begehrte, seinen Bauch zu füllen mit den Schoten, die die Säue fraßen; und niemand gab sie ihm. 17 Da ging er in sich und sprach: Wie viele Tagelöhner hat mein Vater, die Brot in Fülle haben, und ich verderbe hier im Hunger! 18 Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir. 19 Ich bin hinfort nicht mehr wert, dass ich dein Sohn heiße; mache mich einem deiner Tagelöhner gleich! 20 Und er machte sich auf und kam zu seinem Vater. Als er aber noch weit entfernt war, sah ihn sein Vater und es jammerte ihn, und er lief und fiel ihm um den Hals und küsste ihn. 21 Der Sohn aber sprach zu ihm: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir; ich bin hinfort nicht mehr wert, dass ich dein Sohn heiße. 22 Aber der Vater sprach zu seinen Knechten: Bringt schnell das beste Gewand her und zieht es ihm an und gebt ihm einen Ring an seine Hand und Schuhe an seine Füße 23 und bringt das gemästete Kalb und schlachtet' s; lasst uns essen und fröhlich sein! 24 Denn dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist gefunden worden. Und sie gingen an, fröhlich zu sein. 25 Aber der ältere Sohn war auf dem Feld. Und als er nahe zum Hause kam, hörte er Singen und Tanzen 26 und rief zu sich einen der Knechte und fragte, was das wäre. 27 Der aber sagte ihm: Dein Bruder ist gekommen, und dein Vater hat das gemästete Kalb geschlachtet, weil er ihn gesund wiederhat. 28 Da wurde er zornig und wollte nicht hineingehen. Da ging sein Vater heraus und bat ihn. 29 Er antwortete aber und sprach zu seinem Vater: Siehe, so viele Jahre diene ich dir und habe dein Gebot nie übertreten, und du hast mir nie einen Bock gegeben, dass ich mit meinen Freunden fröhlich wäre. 30 Nun aber, da dieser dein Sohn gekommen ist, der dein Hab und Gut mit Huren verprasst hat, hast du ihm das gemästete Kalb geschlachtet. 31 Er aber sprach zu ihm: Mein Sohn, du bist allezeit bei mir und alles, was mein ist, das ist dein. 32 Du solltest aber fröhlich und guten Mutes sein; denn dieser dein Bruder war tot und ist wieder lebendig geworden, er war verloren und ist wiedergefunden.

Der Sohn kehrt zurück ins Vaterhaus, in der Annahme, dass er nun vor seinem Vater das Gesicht verloren hat. Nachdem er sein ganzes Erbe verprasst und sein Vaterhaus Hals über Kopf verlassen hat,

rechnet er nun damit, dass sein Vater ihm, wenn überhaupt, noch einem Platz unter seinen Knechten zubilligt. So nach dem Motto: Jetzt zeig mir erstmal, dass du das Schaffen nicht verlernt hast! Ja, der heruntergekommene, verlorene Sohn steckt bis zum Hals im Schlamassel und weiß sich nicht mehr anders zu helfen, als zum Vater zurückzukehren und um eine Anstellung bei ihm zu bitten. Jetzt könnte man erwarten, dass der Vater sich nicht unter Wert verkauft und dem misstrauten Sprössling erstmal richtig in den Senkel stellt. Aber nichts von alledem geschieht! Keine Standpauke, keine Zeit der Bewährung, der Sohn wird direkt neu eingekleidet. Vor allem kein peinliches Befragen nach dem, was war. Sondern der Vater ruft zur Willkommens-Party für seinen Sohn. Der Vater ist offener. Ein schönes Wort, wie ich finde. Keine nüchterne Distanz. Kein zögerliches Überlegen. Seine übergroße Freude über die Rückkehr des Sohnes gewinnt gleich sichtbaren Ausdruck in der Ausrichtung des Willkommens-Festes. Der Vater verwendet keine Maske, er wartet nicht erst ab, was der Sohn an Reue anzubieten hat; nein, er läuft dem Sohn entgegen und fällt ihm um den Hals, noch ehe der etwas sagen kann.

Wie anders sind wir Menschen! Wir lernen schnell, dass man zunächst abwartet in diesen Situationen. Wir nennen das dann „gesundes Misstrauen“. Vergessen wir nicht: Der Vater wurde schon einmal herb enttäuscht von seinem Sohn! Das Erbe musste er seinem Sohn auszahlen. Nach damaligem Rechtsempfinden war das beinahe so, als hätte der Sohn den Vater für tot erklärt. „Du bist für mich gestorben“, sagen heute noch Menschen, wenn sie einen definitiven Schlusstrich unter eine Beziehung setzen wollen. Wenn sie zu sehr verletzt worden sind, wenn auch der letzte Rest Vertrauen aufgebraucht ist.

In Anbetracht dieser Vorgeschichte wäre es doch vernünftiger gewesen, hätte der Vater zunächst einmal Vorsicht walten lassen; der Sohn soll erst mal erklären, was ihn wieder zurückführt. Das hieße Haltung waren. Unsere Sprache hält auch dafür eine geprägte Wendung bereit: „Werf dich dem doch nicht gleich um den Hals!“ Das sagen wir, wenn wir jemanden vor zu viel Offenerlichkeit bewahren wollen. Wir sind da oft ganz realistisch. Nicht gleich ein falsches Signal setzen, nicht gleich zu viel preisgeben, abwarten.

Die Freude Gottes über die Rückkehr seines Kindes, die im Mittelpunkt des Gleichnisses steht, ist dagegen geradezu extravagant groß. Dabei sind die Motive des heimkehrenden Sohnes nicht einmal eindeutig. Im Gleichnis heißt es: „Da ging er in sich und sprach: Wie viele Tagelöhner hat mein Vater, die Brot in Fülle haben, und ich verderbe hier im Hunger!“ Erst als er sich anderen Herren angedient hat und wirklich ganz unten angekommen ist, erst dann fasst der Sohn den vernunftgeleiteten Entschluss, zu seinem Vater zurückzukehren. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn wirft ein Licht auf die Dynamik von Beziehungen. Und zwar in mehrfacher Hinsicht. Da ist zunächst die Beziehung des heimkehrenden Sohnes zu sich selbst, sein Selbstbild. Ich stelle mir vor, wie er aus dem Schlamm der Schweineherde hungernd aufbricht, mit dem ganz nüchternen Entschluss, im Hause seines Vaters sein Überleben sichern zu können. Als einfacher Lohnarbeiter. Der Nachhauseweg aus dem Ausland aber ist weit. Und auf der langen Wanderschaft spielt er gewiss die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten durch. So fragt er sich: „Wie schaffe ich es, dass ich nicht abgewiesen werde? Wie soll ich mich verhalten, dass ich mit meinem Plan, wieder im Hause des Vaters unterzukommen, Erfolg habe? Ich stelle mir vor, wie dann auf dem Nachhauseweg auch die Sehnsucht nach seinem Vaterhaus wächst. All die guten Kindheits Erinnerungen steigen in ihm auf, und im Herzen des Heimkehrers wächst die leise Hoffnung, dass es vielleicht doch so etwas wie eine Heimkehr zum Vater ist, dass er immer noch Sohn ist in diesem Hause.

Das Entgegenkommen des Vaters bricht dann das Eis mit einem Schlag, sodass der Sohn dieses befreiende Bekenntnis ablegen kann: „Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir.“ Das sagt der Sohn aber erst, nachdem der Vater ihm entgegen-gelaufen ist, ihn umarmt und geküsst hat. Die Offenerlichkeit des Vaters, der seiner Wiedersehensfreude im wahrsten Sinne des Wortes freien Lauf lässt, bringt dann auch den Heimkehrer dazu, seine Maske endgültig fallen zu lassen. Der Vater macht eben nicht nur einen Schritt auf den Sohn zu, sondern er läuft ihm entgegen.

Beim Vater brechen alle Dämme; die Freude reißt ihn mit. Und ohne Maske läuft er dem Sohn entgegen, schließt ihn in seine Arme. Als Menschen lernen wir dagegen schnell, Masken zu tragen. Nicht nur die aus Stoff beim Einkauf, sondern auch die, mit denen wir **unser Gesicht wahren** können. Nicht zu nachgiebig sein, sich nicht über den Tisch ziehen lassen. Gerade bei der Vergebung agieren wir doch oft zögerlich: Ich ein Schritt, du ein Schritt, ja nicht zu nachgiebig sein, sonst bin ich am Ende der Dumme.

Das Gleichnis vom verlorenen Sohn, das man vielleicht treffender das Gleichnis vom offeneren und barmherzigen Vater nennen könnte, es stellt uns vor Augen, wie Vergebung funktioniert. Durch kräftiges Entgegenkommen; eine Dynamik in Gang bringen, und so die dicke Kruste aus Bitterkeit aufsprengen, die sich wie eine Maske über die Herzen gelegt hat. Das heilvolle Geschehen kommt dadurch in Gang, dass der Vater losläuft, dem Sohn entgegen, und ihn – trotz allem – in seine Arme schließt.

Das Gleichnis vom Verlorenen Sohn nimmt dann noch einmal eine Wendung und endet mit dem Blick auf den, der zum Schluss wirklich der Dumme ist. Der ältere Sohn findet nämlich nicht hinein in diese Mitfreude! Er gewinnt keinen Anteil an der Freude des Vaters. Er sieht nur die vermeintliche Benachteiligung. „Mir hast du noch nie so ein schönes Fest ausgerichtet! Aber meinem Bruder, dem Taugenichts, für den schmeißt du die große Party!“

Dieses Gleichnis lehrt uns, wie wir Masken nicht nur bewusst anwenden, um uns in gutem Licht zu präsentieren, sondern wie wir manchmal eine bestimmte Maske gar nicht mehr wahrnehmen. Die Maske ist ein Teil von uns geworden, und sie tritt zwischen mich und die Wirklichkeit. Und die Wirklichkeit, fasst der Vater in die Worte: „Dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist gefunden worden.“ Aber der ältere Sohn kann diese Filtermaske gar nicht mehr abnehmen. Er hat sie schon verinnerlicht, diese negative Sicht: Ich bin benachteiligt. „Nie hast du mich mit meinen Freunden feiern lassen.“ Und durch diese Maske hindurch nimmt er das Privileg gar nicht mehr wahr; das Privileg, allezeit beim Vater zu sein, als Miterbe aller Güter des Vaters. Da ist wahrscheinlich ganz leise und unbemerkt das Gift der Verbitterung eingesickert in seine Beziehung zum Vater: „Nie hast du mich...“

Was bedeutet dieses Gleichnis für uns? Wir sollen darauf achten, dass wir nicht eine Maske auf dem Herzen haben, die unser Herz isoliert von dem, was uns als Kindern Gottes geschenkt ist. Da ist nur allzu schnell dieser Filter auf dem Herzen, der nur noch die Probleme, den Frust, und die Sorge durchlässt: „Nie hast du mich...“. Es gibt Menschen, denen diese Worte zu einer Lebenshaltung geworden sind. „Ich bin zu kurz gekommen im Leben, ich hatte immer Pech, das ist nicht gerecht!“

Objektiv betrachtet hat der so offener empfangene jüngere Sohn wirklich mehr Glück als der ältere. Aber ist der ältere Bruder deswegen wirklich benachteiligt?

In vielen Familien wird das auch heute noch ein Thema sein. Da gibt es Kinder, die Probleme machen, und solche, die einfach nebenherlaufen. Später dann, wenn die Kinder erwachsen sind, verläuft bei einem Kind das Leben in ruhigem Fahrwasser, beim anderen ist die Biografie eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Scheidungen, Streit, ein Lebensstil, der sich vom Elternhaus überdeutlich abhebt. Aber die elterliche Liebe scheint manchmal fast noch mehr den Sorgenkindern zu gelten. Da ist die Gefahr da, dass sich Bitterkeit einschleicht bei den Geschwistern. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn, vom offeneren, barmherzigen Vater gibt uns Einblick in das Herz Gottes. Gott liebt seine Kirche wie der Vater seine Familie liebt. Und wenn ein Kind auf Abwege gerät, wenn es geht, wenn es sich verabschiedet, dann blutet Gott das Herz. Wenn das Kind zurückkommt, dann ist die Freude riesig. Gott wünscht sich eine Familie, die zur Mitfreude fähig wird. Immer mehr.

Feiern wir mit? Ist unser Herz bereit dazu? Oder stehen wir abseits, maskiert mit dem Selbstbild des immer zu kurz Gekommenen?

Gott möge es schenken, dass wir uns so offener mitfreuen können, wie der Vater im Gleichnis; frei von aller Bitterkeit. Amen.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Pfarrer Dr. Alain Rabarjaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017

4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151

1913 3221

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage durch die Corona-Krise ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Kontakt über Telefon, Mailverkehr und Postlieferung bleibt aufrechterhalten.

Das Pfarrbüro erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Wieder öffentliche Gottesdienste ab 9. Mai 2020

Liebe Gemeindemitglieder, nach einer Mitteilung unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst vom 30.04.2020 (siehe auch hierzu die Homepage der Diözese Rottenburg-Stuttgart (<https://www.drs.de>)) dürfen wir **ab Samstag, 09.05.2020 öffentliche Gottesdienste** feiern.

Unser Bischof schreibt (Auszug):

Im 10. Kapitel der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Sacrosanctum Concilium) steht der zentrale Satz: „Die Liturgie (bes. die Eucharistie) ist der Gipfelpunkt, zu dem das Tun der Kirche strebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“ (SC 10) Aus der Liturgie schöpft die Kirche alle Kraft und in der Liturgie verdichtet sich zugleich ihre lebendige Gestalt. Die Liturgie erscheint somit als die verdichtete Gestalt, gewissermaßen die erinnernde und fortlaufende Darstellung der in Jesus Christus kulminierenden Heilsgeschichte mit sakramentalen Mitteln. Sie wird so zur Begegnung von Gott und Mensch, deren Vollzug sie zugleich ermöglicht und feiert.

Natürlich sind wir sehr froh, dass wir uns wieder gemeinschaftlich versammeln dürfen. Dabei sind jedoch die geltenden Regeln der Behörden einzuhalten.

Wir feiern die erste Eucharistiefeier am **Samstag-Vorabend, 09.05.2020 um 18.00 Uhr in St. Josef**, dann am **Sonntag, 10.05.2020** wie gewohnt um **09.15 Uhr in Maria zum Guten Stein, Dettingen** und **10.30 Uhr in St. Josef, Bad Urach** (siehe auch Veröffentlichung Gottesdienstzeiten auf der Homepage).

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** an allen Gottesdiensten teilnehmen können.

Kirche St. Josef in Bad Urach: 59 markierte Plätze

Maria zum Guten Stein Dettingen: 36 markierte Plätze

Nach Vorgabe des Bischofs ist unbedingt eine **vorherige Anmeldung** im Pfarrbüro zum Gottesdienst erforderlich, weil wir nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen haben. Die Anmeldung ist möglich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros ab Montag, 04.05.2020 (Tel. 07125 / 946750).

Der Bischof schreibt für unsere Kirchen einen **Abstand von mindestens zwei Metern nach allen Seiten** zu den Mitfeiernden vor. **Jeder Teilnehmer muss einen Sitzplatz haben.** Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft dürfen beieinander sitzen.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Am Eingang unserer Kirchen sind Handdesinfektionseinrichtungen angebracht.

Das Singen ist im Gottesdienst nicht möglich, weil durch Gesang ein erhöhtes Risiko entsteht.

Das **Tragen von Mundschutz** für alle Gottesdienstbesucher wird vom Bischof empfohlen.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Herzliche Segenswünsche!

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Ihr Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Gottesdienstordnung

Samstag, 09. Mai 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 10. Mai 2020 - Muttertag

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 15. Mai 2020

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 16. Mai 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 17. Mai 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus



Während FAKT durch die Corona Pandemie fast lahmgelegt ist, gibt es doch etwas Neues zu berichten. Die Theatergruppe FAKTissimo unter Führung von Ursel Bernlöhr hat sich das Theaterstück „Schule der Frauen“ von Moliere vorgenommen. Die Rollen müssen leider – noch – einzeln eingeübt werden, jedoch wird sich dieser Umstand sicherlich noch dieses Jahr ändern. Ursel Bernlöhr koordiniert die einzelnen Aktivitäten und wird sie, hoffentlich bald, zusammenführen können. Wir freuen uns auf den Tag, an dem wir wieder gemeinsam proben können. Geplant ist die erste Aufführung für Februar 2021.

Klaus Beekmann



Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Nachruf

Der TSV Grabenstetten 1913 e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

Herrn Werner Ganter

der im Alter von 84 Jahren nach längerer Krankheit verstorben ist.

Werner Ganter war seit 01.01.1949 Mitglied und wurde am 09.01.1999 zum Ehrenmitglied ernannt.

Im Jahr 1958 war er Handball-Abteilungsleiter und in den 60er Jahren Abteilungsleiter Turnen/Leichtathletik.

Der TSV Grabenstetten 1913 e.V. wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

TSV Grabenstetten 1913 e.V.

Wilfried Brecht



**Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ